



Brigitte Zypries

Mitglied des Deutschen Bundestages

Brigitte Zypries, MdB · Bad Nauheimer Str. 4 · 64289 Darmstadt

Campact e.V.
Herrn Dr. Günter Metzges
Artilleriestr. 6

27283 Verden

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
PLH 7.844

☎ (030) 227-74 099

☎ (030) 227-76 125

✉ brigitte.zypries@bundestag.de

Wahlkreis

Bad Nauheimer Straße 4
64289 Darmstadt

☎ (06151) 360 50 78

☎ (06151) 360 50 80

✉ brigitte.zypries@wk.bundestag.de

EU 2007 DE

Darmstadt, 18.06.2007

Sehr geehrter Herr Dr. Metzges,

wie Ihnen mein Wahlkreisbüro schon mitteilte, kann ich an der von Ihnen organisierten Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Novellierung des Gentechnik-Gesetzes am 30.06.2007 in Darmstadt nicht teilnehmen. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, zu den von Ihnen gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Auch mir ist ebenso wie Ihnen der Bestand der gentechnikfreien Landwirtschaft und der entsprechend gentechnikfreien Lebensmittelproduktion wichtig. Für uns in der SPD-Bundestagsfraktion ist klar, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Lebensmitteln nicht zu Lasten der gentechnikfreien Landwirtschaft gehen kann. Deshalb werden wir eine Absenkung des Schutzniveaus nicht zulassen. Wie Sie wissen, bestehen jedoch in der Regierungskoalition unterschiedliche Auffassungen zu den Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Es ist tatsächlich problematisch, wenn geschädigte Landwirte auf finanziellen Ausfällen sitzen bleiben, weil der GVO-Gehalt unter der gesetzlichen Kennzeichnungsschwelle von 0,9 % liegt. Aus meiner Sicht wird es problematisch sein, mit der CDU/CSU eine Verschärfung der Haftung zu Gunsten der



gentechnikfreien Landwirtschaft durchzusetzen. Daher geht es jetzt darum, die Regelungen zur Haftung nicht weiter aufzuweichen, sondern sie unverändert zu erhalten. Langfristiges Ziel muss es sein, das Vorsorge- und Verursacherprinzip auch in diesem Bereich durchzusetzen.

2. Es kann nicht sein, dass nicht die Betroffenen der gentechnikfreien Landwirtschaft mit den Testkosten unterhalb der 0,9 %-Kennzeichnungsschwelle belastet werden können. Das gefährdet die Rentabilität dieser Lebensmittel. Es ist aber rechtlich sehr schwer zu regeln, die Übernahme der Testkosten unter den bisherigen durch EU-recht festgelegten Kennzeichnungsschwellenwert zu drücken. Eine Verschärfung der Regelung zu Lasten der Verursacher ist aus heutiger Sicht leider nicht mit unserem Koalitionspartner verhandelbar. Ich meine, Abstandsregelungen und andere Maßnahmen zur Verhinderung von Auskreuzungen und Verschleppungen müssen so ausgestaltet werden, dass ein Schaden gar nicht erst entsteht und so überhaupt keine Testkosten erforderlich werden.
3. Nach geltendem Recht sind die Flächen, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, im Internet einsehbar. Seit Bestehen dieses öffentlichen Standortregisters ist meiner Kenntnis nach kein Zusammenhang zwischen Feldzerstörungen und der Veröffentlichungen der Anbauflächen auszumachen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dieses Standortregister öffentlich zugänglich sein sollte. Mit einer Einschränkung würden nur mehr Bürokratie und höhere Kosten einhergehen.
4. Im Koalitionsvertrag haben wir mit der CDU/CSU die Erleichterung der Forschung vereinbart. Deshalb stimmen wir dem vereinfachten Verfahren zu. Allerdings soll dieses kein Dauerrecht sein, sondern nur eine Übergangsregelung, bis auf EU-Ebene ein einheitliches Verfahren vorgeschrieben wird. Dieses differenzierte Verfahren muss dann die Forschung erleichtern, aber weiterhin ausreichende Prüf Fristen sicherstellen und die notwendigen Informationsanforderungen erfüllen.
5. Ihre Kritik an der nachbarschaftlichen Absprache finde ich berechtigt. Durch solche Absprachen sind Verunreinigungen von Nachbarfeldern vorprogrammiert und es droht eine Einschleppung in die gesamte Lebensmittelkette. An dieser Stelle kann der



Brigitte Zypries
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 18.06.2007

EU-Kennzeichnungsschwellenwert nicht gelten, da geringere Verunreinigungen nur ohne Kennzeichnung im Produkt enthalten sein dürfen, wenn dies zufällig oder technisch unvermeidbar ist. Bei privaten Absprachen entfällt das Kriterium der technischen Unvermeidbarkeit. Mit privaten Vereinbarungen wird so die weitere Verbreitung und Verschleppung sowie das wirtschaftliche Risiko des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen auf unbeteiligte Nachbarn verteilt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen meine Auffassung zur Novellierung des Gentechnik-Gesetzes verdeutlichen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Brigitte Zypries